

Preisblatt 2025 zur Netznutzung Strom der Pharmaserv GmbH

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Hinweis zum Preisblatt 2025: Die vorliegenden Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umlagen und Abgaben. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Für den Fall, dass weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behält sich Pharmaserv vor, diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

gültig ab: 01.01.2025

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	23,01	8,28	138,18	3,67
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in Niederspannungsnetz (NS)	114,92	137,90	160,89	

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	8,00

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus NS-Netz	23,03	3,67

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/ a
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	420,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a
Eintarifzähler	11,50
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	14,00

Sonstige Entgelte

Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,28

Abgaben und Umlagen

Die folgenden Umlagen sind nicht in den vorgenannten Entgelten enthalten und werden zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Bitte beachten Sie etwaige Veränderungen bei den anzuwendenden Letztverbrauchergruppen sowie den Sockelbeträgen.

- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle

Die Höhe der Abgaben und Umlagen für 2025 ist über www.netztransparenz.de zu entnehmen.

- Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung i.H.v. derzeit 1,10 €/MWh)